

So einfach geht Wählen:

Die Landtagswahl von Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung



SACHSEN-ANHALT

Der Behindertenbeauftragte
der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wählen am 13. März 2016 diejenigen, die uns in unserem Landtag vertreten. Damit jeder gut versteht, wie die Landtagswahl funktioniert, hat die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen diese Broschüre gemacht. Herzlichen Dank.

Doch was bedeutet „wählen gehen“ für jeden von uns?

Es gibt auch in unserem Land Dinge, die uns nicht so gefallen und die geändert werden sollen. Manche Dinge haben sich schon gut entwickelt. Beispielsweise ist unser öffentlicher Nahverkehr für immer mehr Menschen barrierefrei nutzbar. Andere Dinge müssen noch unbedingt weiterentwickelt werden. Solche Themen sind die Inklusion, Bildungsangebote in Schulen oder Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Möglichst bald sollen alle gleiche Rechte und Chancen haben und sich nicht als Mensch zweiter Klasse fühlen müssen.

Sicher fallen Ihnen noch viel mehr Dinge ein. Für vieles davon gilt: Die Abgeordneten im Landtag entscheiden, welche Gesetze und Vorgaben für unser Land gemacht werden. Deshalb wählen wir sie alle fünf Jahre und können so mit bestimmen, was die Politiker und Politikerinnen machen sollen.

Nutzen Sie persönlich diese Chance und gehen zur Wahl? Vielleicht gehen Sie nicht hin, weil Sie nicht wissen, wie wichtig Ihre Stimme ist und verschenken sie damit. Vielleicht werden deshalb Parteien gewählt, die Sie selbst keinesfalls wollen und die eventuell sogar Entscheidungen gegen Sie und Menschen mit Behinderungen treffen.



Adrian Maerevoet
Landes-Behinderten-Beauftragter von
Sachsen-Anhalt

Sie wissen selbst am besten, was gut für Sie ist. Wenn Sie bestimmen wollen, wer Sie und Ihre Meinung im Landtag vertritt, müssen Sie wählen gehen. Ich persönlich nutze diese Chance und bitte Sie, Gleiches zu tun.

Bitte gehen Sie unbedingt am 13. März wählen!

Unser Land braucht Ihre Stimme!

Auf den folgenden Seiten zeigen wie Ihnen:

Was der Landtag macht.

Das steht unter der blauen Überschrift.

Wer zur Wahl gehen darf.

Das steht unter der lila Überschrift.

Was auf einer Wahl-Benachrichtigung steht.

Das steht unter der gelben Überschrift.

Wie man im Wahl-Lokal wählt.

Das steht unter der grünen Überschrift.

Wie man mit einem Brief wählt.

Das steht unter der roten Überschrift.

Wer die Wahl gewonnen hat.

Das steht unter der türkisen Überschrift.

Wen man wählen soll.

Das steht unter der orangen Überschrift.

Dazu haben wir uns eine kleine Geschichte ausgedacht.
Viel Spaß beim Lesen!

Anna, Lena und Tom arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Sie sind Freunde.



Uwe ist der Leiter der Werkstatt.

Er sagt:

„Ab morgen bauen wir **Wahl-Kabinen** und **Wahl-Urnen**.“

Dann zeigt Uwe ein Holz-Gestell.

Es ist mit grauem Stoff bespannt.

Er stellt es hin und klappt es auseinander.

Uwe sagt:



„Das ist eine **Wahl-Kabine**.“

Dann zeigt Uwe ein Fass aus Plastik.

Der Deckel hat einen langen Schlitz in der Mitte.

Uwe sagt:

„Das ist eine **Wahl-Urne**.

Ab morgen werden wir beides für die Landtags-Wahl bauen.“



Lena fragt:

„Wer wird denn gewählt?“

Tom fragt:

„Warum wählt man?“

Anna fragt:

„Dürfen wir auch wählen?

Ich habe noch nie gewählt.

Was muss man beim Wählen machen?“



Lena sagt:

„Wir wählen immer den Werkstatt-Rat.

Du hast auch schon gewählt, Anna.“

Anna sagt:

„Das stimmt.

Das war ganz einfach.

Wir hatten keine Kabinen.

Die Wahl-Zettel kamen in einen Schuh-Karton.

Ist eine Landtags-Wahl genauso?“

Uwe ruft dazwischen:

„Ihr habt ja viele Fragen.

Heute Nachmittag setzen wir uns zusammen.

Dann werde ich euch antworten.“

Was ist ein Land-Tag?

Uwe sagt:

„Am 13. März 2016 wird der
Land-Tag von **Sachsen-Anhalt** gewählt.
Das machen die Menschen,
die in Sachsen-Anhalt wohnen, alle 5 Jahre neu.
Wer weiß, was das ist? Der **Land-Tag**?“

Anna ruft:

„Ein großes Haus auf dem Dom-Platz in Magdeburg!“



Der Land-Tag auf dem Dom-Platz



Die Abgeordneten im Land-Tag

Uwe erklärt:

„Dieses Haus heißt **Land-Tag**,
weil in ihm der **Land-Tag** arbeitet.
Das sind die Menschen, die von den meisten Bewohnern
aus Sachsen-Anhalt gewählt wurden.
Sie werden **Abgeordnete** genannt.
Sie gehören verschiedenen **Parteien** an.“

Tom stöhnt:

„Das ist aber schwer!
Uwe, erkläre mir das doch bitte einmal einfacher!
Ich will das richtig verstehen.
Ich habe noch nie einen Land-Tag gewählt.
Diesmal möchte ich auch zur Wahl gehen.
Darf ich das überhaupt?“

Uwe fängt an zu erzählen.

Er hat sich viele Fragen der Freunde
aufgeschrieben.

Diese Fragen hat er versucht zu ordnen.

Er möchte ihnen helfen.

Zuerst erklärt er ihnen den Land-Tag.

Wie man wählt und
wen man wählt,
will er danach erklären.



Was machen die Abgeordneten im Landtag?

Die Abgeordneten machen die **Gesetze** für die Menschen in Sachsen-Anhalt.

Einige Beispiele:

Die Abgeordneten bestimmen darüber, wo und wie Menschen mit Behinderungen wohnen und arbeiten können.

Also:

Gibt es mehr Geld für Wohn-Heime oder für Wohnungen?

Wie viel Geld kann ein Mensch in einem Heim oder einer eigenen Wohnung als Unterstützung bekommen?

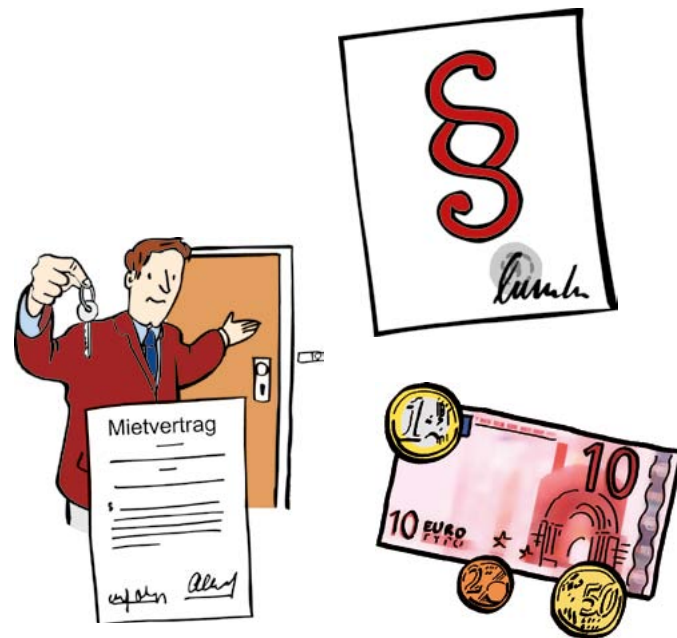
Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt?

Wie viele Arbeits-Plätze gibt es für sie in richtigen Betrieben?

Wie viel Hilfe können Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit bekommen?

Die Abgeordneten bestimmen, welche Schulen es in Sachsen-Anhalt gibt und ob Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen jede Schule besuchen dürfen.

Sie legen fest, ob bestimmte Gebäude einen Aufzug für Rollstuhl-Fahrer haben müssen.



Darf Jeder zur Wahl gehen?

In Sachsen-Anhalt darf fast jeder Bürger an der Land-Tags-Wahl teilnehmen.

Aber:

Er muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Er muss die deutsche Staats-Bürgerschaft haben.

Er muss mindestens seit 3 Monaten in Sachsen-Anhalt wohnen.

Dann bekommt man eine **Wahl-Benachrichtigung**.

Wenn Sie keine bekommen, können Sie beim Wahl-Amt an Ihrem Wohn-Ort nachfragen, warum Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen haben.



Menschen mit Behinderungen, die in allen Angelegenheiten einen Betreuer haben, dürfen nicht wählen.

Viele brauchen so viel Betreuung gar nicht.

Sie brauchen oft Hilfe in Geld-Angelegenheiten oder bei Gesundheits-Fragen.

Viele andere Dinge können sie allein erledigen.

Wenn sie mehr allein erledigen wollen,

müssen sie oder ihr Betreuer

einen Antrag beim **Amts-Gericht** stellen.

Ein Richter kann ihnen dann das Wählen erlauben.



Was ist eine Wahl-Benachrichtigung?

Ein paar Wochen vor der Wahl bekommen alle Bürger in Sachsen-Anhalt einen Brief oder eine Karte mit sehr viel Text. Diese Karte ist die Wahl-Benachrichtigung.

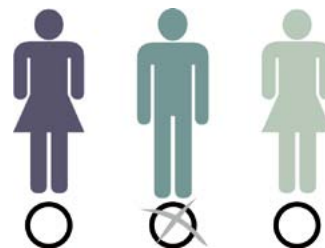
Darauf stehen der Name und die Adresse des Bürgers. Jeder Bürger, der wählen darf, wird Wähler genannt.

Die Wahl-Benachrichtigung sollte man zum Wählen mitnehmen.

So sieht eine Wahl-Benachrichtigung aus.

Ein **Wahl-Kreis** besteht aus mehreren Gemeinden oder Stadt-Teilen, in denen sich **Kandidaten** zur Wahl stellen.

Kandidaten nennt man die Frauen und Männer, die Abgeordnete im neuen Land-Tag werden wollen.



Ein Wahl-Kreis besteht aus vielen **Wahl-Bezirken**.

Die Bürger eines Wahl-Bezirktes wohnen nah zusammen.

Meist in einer großen Straße oder mehreren kleinen Straßen.

Alle Bürger eines Wahl-Bezirktes wählen im selben **Wahl-Lokal**.

Wahl-Lokal nennt man den Raum, in dem gewählt wird.

Wo dieses Wahl-Lokal ist, steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Im Wahl-Lokal

Das Wahl-Lokal ist der Raum, in dem gewählt wird.

Wahl-Lokale befinden sich oft in Schulen oder Gemeinde-Räumen.

Die Frauen und Männer, die am Wahltag hier sitzen, nennt man Wahl-Vorstand.

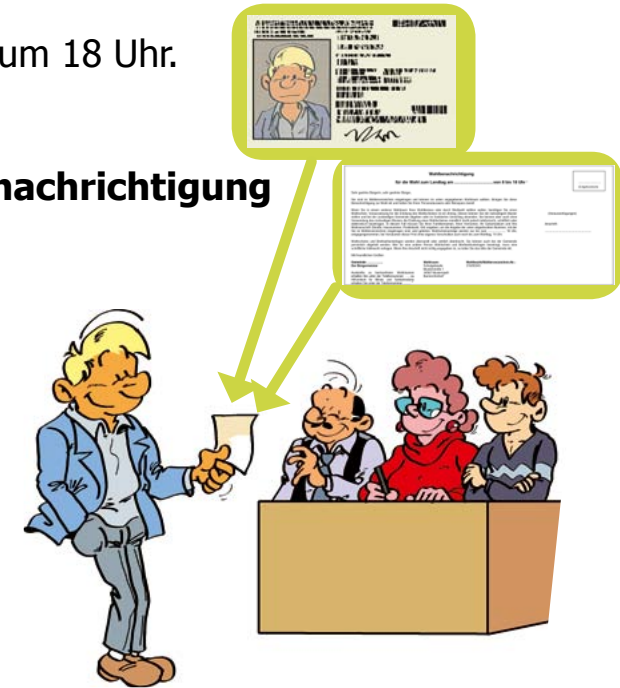
Das Wahl-Lokal öffnet um 8 Uhr und schließt um 18 Uhr.

Sie brauchen zum Wählen ihre Wahl-Benachrichtigung und den Personal-Ausweis.

Beides zeigen Sie der Person am 1. Tisch.

Die überprüft, ob Sie wahl-berechtigt sind.

Die Person am 2. Tisch macht einen Haken hinter Ihren Namen im Wähler-Verzeichnis und gibt Ihnen einen Stimm-Zettel.



Jeder darf nur 1 Mal wählen.

Mit dem Stimm-Zettel gehen Sie zur Wahl-Kabine und machen dort 2 Kreuze.

Dann falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.

Mit dem Stimm-Zettel gehen Sie zur Wahl-Urne

und werfen ihn dort hinein.

Sie haben gewählt und verlassen den Raum.



Der Stimm-Zettel

Der Stimm-Zettel ist ziemlich groß. Er ist in 2 Spalten geteilt.
Sie haben 2 Stimmen, darum müssen Sie 2 Kreuze machen.
Ein Kreuz kommt in die linke Spalte
und ein Kreuz kommt in die rechte Spalte.
Damit die Kreuze an der richtigen Stelle gemacht werden,
sind Kreise vorgedruckt.

Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am
im Wahlkreis
(Nummer und Name)

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer/eines Wahlkreis-abgeordneten

Erststimme

1	Dornbusch, Hermann Architekt Steindorf A-Partei	AP	☐
2	Dr. Koch, Marga Rechtsanwältin Lichterstedt B-Partei	BP	☐
5	Schulze, Willy Landwirt Südstadt E-Partei	EP	☐
6	Müller, Erich Handelsvertreter Baumstadt F-Partei	FP	☐
7	Dr. Naumann, Ella Ärztin Sommersdorf Einzelbewerberin		☐

hier 1 Stimme für die Wahl eines Landeswahlvorschlages
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Zweitstimme

1	A-Partei AP Alma März, Artur Krings, Marlis John	☐	1
2	B-Partei BP Bernd Schmitz, Berta Nolfen, Beate Bolte	☐	2
4	D-Partei DP Ernst Bauer, Silke Becker, Erna Geyer	☐	4
5	E-Partei EP Friedrich Mayer, Erna Otto, Maria Müller	☐	5

So sieht der Stimm-Zettel aus.

Das Kreuz in der **linken** Spalte ist für die **Erst-Stimme**.
Hier stehen die Namen der Kandidaten
und zu welcher Partei sie gehören.
Wer im Wahl-Kreis die meisten Erst-Stimmen erhält,
wird Abgeordneter im neuen Landtag.



Das Kreuz in der **rechten** Spalte ist für die **Zweit-Stimme**.
Hier steht der Name einer Partei und manchmal 3 Namen.
Diese Namen sind oft kleiner gedruckt,
denn sie werden nicht direkt gewählt.
Mit diesem Kreuz bestimmen Sie,
wie viele Abgeordnete eine Partei im neuen Land-Tag haben wird.

Wichtig:
Sie dürfen nur 2 Kreuze machen.
In jeder Spalte darf nur ein Kreuz gemacht werden.
Sonst ist die Stimme **ungültig** und wird nicht mitgezählt.

Hilfe beim Wählen

Manche Menschen brauchen Hilfe
oder Unterstützung beim Wählen.
Wenn man nicht richtig sehen
oder nicht richtig lesen kann,
dann darf man einen **Helfer** zur Wahl mitnehmen.

Auch Menschen, die mit ihren Händen keinen Stift halten
oder kein Papier falten können,
dürfen jemanden mitbringen.

Diesen Helfer sollte man selber mitbringen.
Der Helfer muss sich im Wahl-Lokal beim Wahl-Vorstand melden.
Die Helfer können zur Familie gehören oder Freunde sein.
Man kann auch Sozialarbeiter fragen.
Die Frauen und Männer vom Wahl-Vorstand
dürfen Ihnen auch beim Ausfüllen helfen.



Brief-Wahl

Für Menschen,
die am Wahltag nicht ins Wahl-Lokal gehen können,
gibt es die Möglichkeit der **Brief-Wahl**.

Mit einem besonderen Brief
können Sie schon vor dem Wahl-Tag wählen.
Die **Unterlagen** für eine Brief-Wahl können Sie
in einem Brief **beim Wahl-Amt bestellen**.

Das Formular ist in dem Umschlag mit der Wahl-Benachrichtigung.
Hier steht auch die Adresse von der Gemeinde-Behörde.

Nach ein paar Tagen bekommen Sie einen Brief
mit 2 Brief-Umschlägen,
einem Formular und einem Stimm-Zettel.
Das Formular heißt **Wahl-Schein**.
Auf dem **Stimm-Zettel** macht man
ein Kreuz in der linken Spalte und ein Kreuz in der rechten Spalte.
Dann wird er gefaltet und in den **blauen Umschlag** gesteckt.
Diesen Umschlag muss man zukleben.
Das Formular muss man ausfüllen und unterschreiben
und mit dem blauen Umschlag in den **roten Brief-Umschlag** stecken.
Dieser wird auch zugklebt und dann ohne Briefmarke
in einen **Post-Kasten** gesteckt.

Dabei kann man sich helfen lassen. Wenn Ihnen dabei jemand hilft,
müssen Sie das auf dem Wahl-Schein angeben.
Der Helfer muss dann auch unterschreiben.



Wer hat die Wahl gewonnen?

Das ist der Stimm-Zettel

Wichtig: Machen Sie in der linken Spalte ein Kreuz und machen Sie in der rechten Spalte ein Kreuz.

Stecken Sie den Stimm-Zettel in den blauen Brief-Umschlag.

hier 1 Stimme für die Wahl eines Abgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl eines Landeswahlvorschlages

maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien

Erststimme		Zweitstimme	
1	Dornbusch, Hermann Architekt Steindorf A-Partei	1	A-Partei Alma März, Artur Krings, Marlis John
2	Dr. Koch, Marga Rechtsanwältin Lichtenstadt B-Partei	2	B-Partei Bernd Schmitz, Berta Nollen, Beate Bolte
		4	D-Partei Ernst Bauer, Silke Becker, Erna Geyer
5	Schulze, Willy Landwirt Südstadt E-Partei	5	E-Partei Friedrich Mayer, Erna Otto, Maria Müller
	Waller, Erich Lehrer Mittelstadt F-Partei		

Nach dem Zukleben

- diesen Umschlag und
den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides statt zur Briefwahl

in den roten Wahlbriefumschlag einlegen.

Das ist der Wahl-Schein.

Wichtig: Füllen Sie ihn aus und unterschreiben Sie.

Stecken Sie den Wahl-Schein zusammen mit dem blauen Brief-Umschlag in den roten Brief-Umschlag.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein
für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

am _____

Nur gültig für den Wahlkreis _____

Wahlschein Nr. _____

Wahlkreisverzeichnis Nr. _____

oder

☐ 1. Erstellung eines Wahlscheins gemäß § 21 Abs. 2 der Landeswahlordnung

Geburtsdatum: _____

Wohnort in 2: _____ (Stadt, Kreis, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der oben genannten Wahl teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch
Spendengabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder

2. durch Briefwahl.

(Dienststadt) _____ (Ort und Datum) _____

(Handwritten Unterschrift) _____

Achtung - Briefwähler!

Nachfolgende Versicherung an Eides statt zur Briefwahl bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen. Dann wird der Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag gesteckt.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl 1

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson 2 gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

(Ort und Datum) _____

Unterschrift des Wählers _____ - oder - Unterschrift der Hilfsperson 3

(Vor- und Familienname) _____ (Vor- und Familienname) _____

Weitere Angaben in Blockschrift:

(Vor- und Familienname) _____

(Stadt, Kreisnummer) _____

(Postleitzahl und Wohnort) _____

1. Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.
2. Nur ausfüllen, wenn Personalausweis nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3. Bei Wahlscheinen, die im automatisierten Verfahren erstellt werden, kann auf die eigenhändige Unterschrift der besagten Person verzichtet werden.
4. Auf die Stimmabgabe einer fälsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
5. Wähler, die das Lebensalter vor oder nach einer körperlichen Beeinträchtigung geändert und den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die bei der Briefwahl verlangt ist. Nichtzustimmendes streichen.

Für die **Verteilung der Sitze** im Land-Tag

ist die Parteien-Stimme entscheidend.

Für die Parteien-Stimme oder Zweit-Stimme

macht man ein Kreuz in der rechten Spalte des Stimm-Zettels.

Die Zweit-Stimme bestimmt, wie stark eine Partei im Land-Tag ist.

Wenn eine Partei bei der Wahl viele Stimmen erhalten hat,

bekommt sie auch viele Abgeordnete im Landtag,

Wenn eine Partei sehr wenige Stimmen bekommt

(weniger als 5 % der Zweit-Stimmen), ist sie nicht im Land-Tag vertreten.

Personen, für die man ein Kreuz in der

linken Spalte des Stimm-Zettels macht,

werden **Direkt-Kandidaten** genannt.

Die Person mit den meisten Stimmen

ist auf jeden Fall im Land-Tag vertreten.

Dieser Kandidat ist direkt gewählt.

Man sagt auch, er hat ein Direkt-Mandat erhalten.

Direkt-Kandidaten, die weniger Stimmen erhalten haben,

können manchmal auch einen Sitz im Land-Tag erhalten.

Wenn ihre Partei viele Parteien-Stimmen bekommt,

aber nur wenige Kandidaten in ihren Wahlkreisen ein Direkt-Mandat erhalten haben,

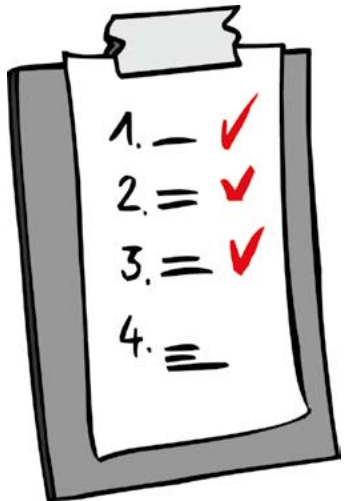
dann bekommen sie ihr Mandat über die **Landes-Liste**.

Fast jede Partei hat bei der Wahl eine Landes-Liste.

Hier stehen die Namen aller Kandidaten einer Partei.

Personen, die für die Partei wichtig sind, werden zuerst genannt.

Sie kommen dann in den Land-Tag.



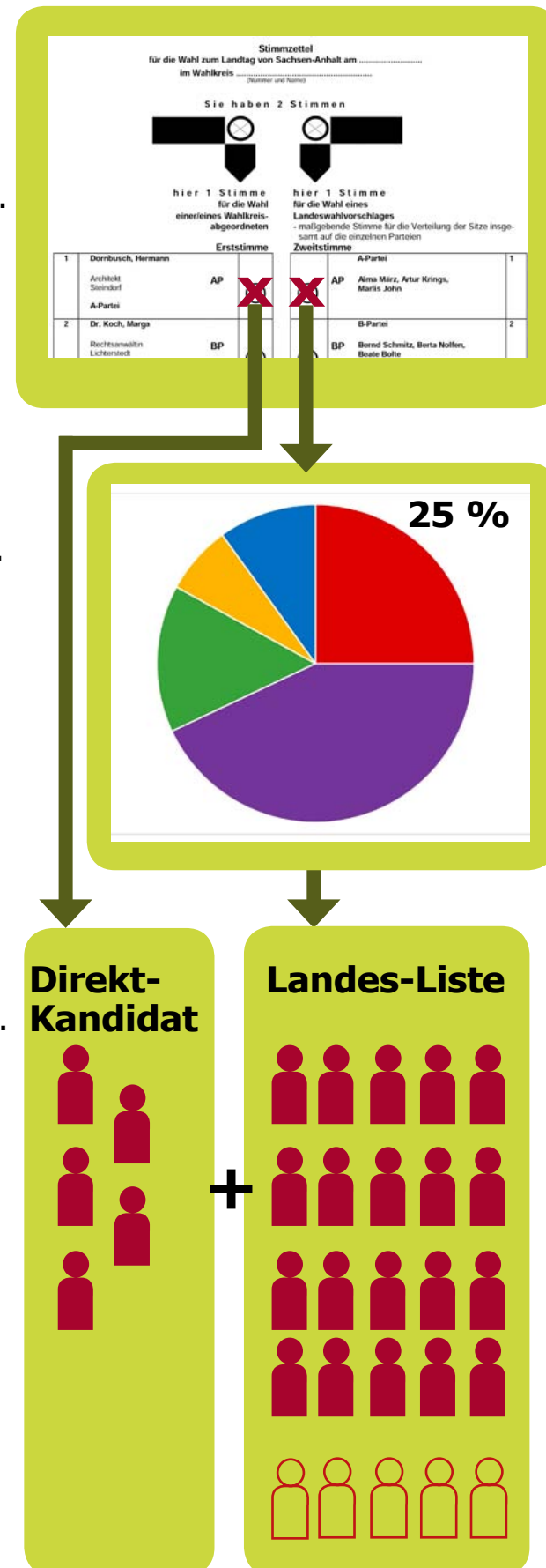
Ein Beispiel

Der Land-Tag hat 100 Sitze.
Eine Partei hat 25 % der Zweit-Stimmen erhalten (rechte Spalte des Stimm-Zettels).
Dann stehen ihr **25 Sitze im Land-Tag** zu.

Sie hat aber bereits
5 Direkt-Mandate erhalten,
weil 5 Direkt-Kandidaten ihrer Partei
in einem Wahl-Kreis die meisten Stimmen
erhalten haben (linke Spalte des Stimm-Zettels).
Die sind schon mal sicher im Land-Tag.

Dann können noch 20 Personen
über die so genannte **Landes-Liste**
der Partei in den Land-Tag einziehen.
Personen, die auf **Platz 1 – 20**
der Landes-Liste stehen, freuen sich,
weil sie ebenfalls in den Land-Tag einziehen.

Derjenige, der auf Platz 21 steht,
hat Pech gehabt.
Er kommt nicht in den Land-Tag.
Wessen Name noch weiter hinten steht,
wird auch kein Abgeordneter.



Wer bestimmt die nächsten 5 Jahre die Politik?

Wenn eine Partei mehr als die Hälfte aller Zweit-Stimmen,
also der Parteien-Stimmen erhält (rechte Spalte des Stimm-Zettels),
dann bildet sie die Regierung. Diese Partei hat eine **absolute Mehrheit**.

Sie bestimmt dann den Minister-Präsidenten und die Minister,
die die Politik des Landes in den nächsten 5 Jahren machen.
Abstimmungen im Land-Tag kann diese Partei immer gewinnen,
weil sie mehr als die Hälfte der Stimmen hat.

Es ist aber selten, dass eine Partei so viele Stimmen erhält.
Meist hat eine Partei die meisten Stimmen,
aber weniger als die Hälfte.
Die Abgeordneten der anderen Parteien
haben zusammen mehr Stimmen.



Die Partei mit den meisten Stimmen muss sich
zum Regieren eine andere Partei suchen.
Zusammen können sie bei den Abstimmungen im Land-Tag
wieder mehr als die Hälfte der Stimmen bekommen.
Eine solche Partnerschaft nennt man **Koalition**.

Diese kann aus zwei oder mehr Parteien bestehen.
Um eine solche Partnerschaft zu schließen,
sollten sich die Personen gut verstehen und
ihre Parteien ähnliche Ziele haben.



Sonst können sie sich später nicht einigen, wie sie abstimmen.

Alle Parteien, die nicht der Koalition angehören und folglich nicht die
Regierung bilden, nennt man **Opposition**.

Sie stimmen meist gegen die Koalition der Regierung.

Wenn die Parteien der Koalition sich nicht einig sind,
können die Parteien der **Opposition**
bei einer Abstimmung die Mehrheit bekommen.
Geschieht das bei wichtigen Abstimmungen, ist die Regierung gescheitert.

All das zeigt, wie wichtig die
Zweit-Stimme auf der rechten Seite des Stimm-Zettels ist.

Wen soll man wählen?

Uwe fragt:

„Na, habt ihr alles verstanden?“

Lena stöhnt:

„Mir raucht der Kopf.
Das war aber viel auf einmal.“

Tom sagt:

„Ich finde wählen spannend.“

Anna fragt:

„Ich weiß nicht, wen ich wählen soll.
Die Leute auf dem Stimm-Zettel kenne ich nicht.
Über die Parteien weiß ich zu wenig.“

Uwe nickt.

„Ich verstehe schon.
Dann mach dich doch schlau!“

Lena mischt sich ein:

„Und wie?
Ich habe auch keine Ahnung.
Und Zeitung lesen ist mir zu anstrengend.“

Uwe fängt wieder an:

„Also ich habe da ein paar Ideen!“



Informationen über Parteien:

Zur Wahl stellen sich in Sachsen-Anhalt
alle großen Parteien, die man aus der **Zeitung**
oder dem **Fernsehen** kennt,
und viele kleine Parteien.
Wer keine Zeitung liest,
der kann sich in **Nachrichten**-Sendungen informieren.



In den Wochen vor der Wahl richten viele Parteien **Wahl-Stände** ein.

Diese befinden sich meist

auf Markt-Plätzen oder vor Einkaufs-Zentren.

An einem Tisch und unter einem Sonnen-Schirm

stehen Mitglieder einer Partei

und stellen das Programm ihrer Partei vor.

Manchmal haben die Parteien ein **Programm in Leichter Sprache**.

Fragen Sie ruhig danach!

Stellen Sie den Frauen und Männern
alle Fragen, die Sie haben.

Gehen Sie am besten zu mehreren Parteien!

Danach wissen Sie, welche Partei

Ihre Interessen am besten vertritt.



Informationen über Kandidaten:

Manchmal kann man die Kandidaten
an den Wahl-Ständen ihrer Partei antreffen.

Die Kandidaten sollen die Fragen
der Bürger beantworten.

Auch Sie sind Bürger.

Stellen Sie Ihre Fragen!

Wenn Sie die Antwort nicht verstehen,
dann fragen Sie, ob der Kandidat oder
die Kandidatin das etwas einfacher erklären kann.



Vor der Wahl gibt es an vielen Orten **Wahl-Foren**.

Hier sitzen Kandidaten verschiedener Parteien vorn
und beantworten die Fragen
der Bürger im Saal.

Alle Bürger sind dazu eingeladen.



Auch Sie!

Hier können Sie die Kandidaten und ihre Parteien gut vergleichen.

Im **Internet** kann man sich auch informieren.

Viele Parteien haben Seiten in Leichter Sprache.

Wenn viele in Ihrer Werkstatt Fragen haben,
laden Sie doch Kandidaten zu sich ein.

Dann können Sie und Ihre Freunde
Ihre Fragen stellen.



Die Freunde bedanken sich bei Uwe.

Diesmal wollen sie auch zur Landtags-Wahl gehen.

Am Abend des 13. März wollen sie sich
die Ergebnisse im Fernsehen anschauen.

Dazu gibt es dann wieder Tee
oder vielleicht ein Bier.

In den nächsten 5 Jahren wollen sie
die Arbeit im Land-Tag genauer beobachten.

Sie wollen sehen, wie die Abgeordneten arbeiten.

Uwe soll einen Besuch im Landtag organisieren.

Sie haben den Land-Tag schließlich auch gewählt.



Abgeordnete

Abgeordnete sind gewählte Mitglieder eines Parlaments.
Das Parlament von Sachsen-Anhalt wird nach der Land-Tags-Wahl am 13. März 2016 mindestens 87 Abgeordnete haben.

Brief-Wahl

Wenn man am Tag der Wahl nicht persönlich im Wahl-Lokal wählen kann, kann man trotzdem an der Wahl teilnehmen: mit einer Brief-Wahl. Die Brief-Wahl muss man beim Wahl-Amt bestellen. Dann bekommt man per Post einen Stimm-Zettel und schickt ihn in einem verschlossenen Umschlag wieder zurück. So kann die Stimme für die Wahl gezählt werden.

Erst-Stimme

Mit der Erststimme wählt der Wähler einen der Kandidaten in seinem Wahl-Kreis.

Fraktion

Im Land-Tag von Sachsen-Anhalt können sich Abgeordnete einer Partei zu einer Fraktion zusammenschließen. Dazu müssen sie bei der Wahl mindestens fünf Prozent der Gesamt-Stimmen bekommen haben.

Gesetz

Ein Gesetz ist eine Vorschrift vom Staat.
Es gilt allgemein und muss von jedem befolgt werden.
Bundes-Gesetze müssen in ganz Deutschland befolgt werden.
Sie werden gemeinsam von Bundes-Tag und Bundes-Rat beschlossen.
Landes-Gesetze gelten nur in einem Bundes-Land.
Sie werden vom jeweiligen Land-Tag beschlossen.



Koalition

Eine Koalition ist ein Bündnis von Fraktionen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen.
Fraktionen verbünden sich, um gemeinsam die Regierung zu bilden.
Das nennt man Regierungs-Koalition.
Große Koalition nennt man das Bündnis von zwei starken Fraktionen im Parlament.
Oder ein Bündnis, bei dem im Parlament nur noch eine kleine Opposition übrig bleibt.

Landes-Regierung

Die Landes-Regierung von Sachsen-Anhalt wird durch den Minister-Präsidenten angeführt.
Der Minister-Präsident wird vom Land-Tag gewählt und ernennt die Minister.
Die Landes-Regierung besteht außerdem aus Ministern und Ministerinnen für bestimmte Themen wie Wirtschaft oder Bildung.

Land-Tag

Der Land-Tag ist das Parlament in den Ländern.
Der Land-Tag von Sachsen-Anhalt wird seit dem Jahr 2006 alle fünf Jahre gewählt.
Er besteht aus mindestens 87 Abgeordneten.
Am 13. März 2016 wird der 7. Landtag von Sachsen-Anhalt seit 1990 gewählt.

Mehrheit

In der Demokratie entscheidet bei Abstimmungen die Mehrheit.
Man unterscheidet zwischen relativer Mehrheit (die meisten Stimmen) und absoluter Mehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen)

Opposition

Manche Fraktionen im Parlament gehören nicht zur Regierungs-Koalition.

Man nennt sie Opposition.

Die Opposition hat andere Ziele und Meinungen als die Regierung.

Daher stimmen die Abgeordneten der Opposition (in der Regel) anders ab, als die der Regierung.

Wenn die Mehrheit der Bürger mit der Opposition zufriedener ist, als mit der Regierungs-Koalition, können die Parteien der Opposition bei der nächsten Wahl an die Regierung kommen.

Parlament

Ein Parlament vertritt die Bürger von Europa, von einem Staat, einem Land, einer Gemeinde oder einer Stadt.

Das Parlament für ganz Deutschland heißt Bundes-Tag.

In den Bundes-Ländern heißen die Parlamente Land-Tage.

Parteien

In Parteien schließen sich Bürger zusammen, die gemeinsame politische Interessen haben.

Parteien wollen bei Wahlen politische Macht in Parlamenten und Regierungen gewinnen, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt ist ein Bundes-Land in der Bundes-Republik Deutschland.

Sachsen-Anhalt hat aktuell 2,24 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen.

Die Landes-Hauptstadt ist Magdeburg.

Stimm-Zettel

Auf dem Stimm-Zettel in Sachsen-Anhalt stehen die Kandidaten in den Wahl-Kreisen (linke Spalte) und die Parteien (rechte Spalte).

Mit jeweils einem Kreuz neben einem Kandidaten und neben einer Partei treffen die Wähler ihre Wahl-Entscheidung. Wenn man mehr als eine Partei und einen Kandidaten markiert, ist der Stimmzettel ungültig.

Wahlen

In einem demokratischen Staat wie Deutschland

wählt sich das Volk seine Vertreter selbst.

Mit regelmäßig wieder-kommenden Wahlen drückt das Volk sein Recht auf Selbst-Bestimmung aus.

Aus verschiedenen Angeboten werden die Parteien und Personen ausgesucht, von denen eine Mehrheit im Volk meint, dass sie bis zur nächsten Wahl das Land regieren sollen.

Wahl-Kreise

Sachsen-Anhalt ist in 43 Wahl-Kreise unterteilt.

Die Größe der Wahl-Kreise wird durch die Anzahl ihrer Einwohner bestimmt.

Wahl-Programm

Wahl-Programme sind Texte von Parteien, die nach Themen geordnet sind.

Vor einer Wahl beschreiben sie die aktuellen politischen Ziele und Meinungen der Parteien.

Man kann sie im Internet lesen oder es wird in Zeitungen über sie geschrieben.

Manchmal findet man sie in seinem Brief-Kasten oder es wird im Fernsehen darüber berichtet.

Zweit-Stimme

Mit der Zweit-Stimme wählt man eine Partei.

Die Parteien bestimmen vor der Wahl mit einer Liste, welche Mitglieder die größte Chance haben sollen, in den Land-Tag zu kommen.

Quelle:

nach „pocket politik. Demokratie in Deutschland, Bonn 2011,
Bundeszentrale für politische Bildung,
aktualisiert und erweitert von Gereon Schloßmacher,
bearbeitet von Laura Lubinski

Impressum

Herausgeber:

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 2

39107 Magdeburg

Tel.: 0391/5676463

Fax: 0391/5676464

Mail: politische.bildung@lpb.mk.sachsen-anhalt.de

www.lpb.sachsen-anhalt.de

in Kooperation mit dem Beauftragten der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Redaktion: Sabine Kronfoth, erstellt in Zusammenarbeit mit engagierten
Menschen mit Behinderungen

V.i.S.d.P: Frank Leeb, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Illustrationen:

Titelseite: Matthias Herrndorff © SoVD-Jugend / S. 4 oben, S. 5 unten, S. 7, S. 8, S. 14 unten, S. 17 unten, S. 19, S. 20 unten, S. 21 oben, S. 22, S. 23 unten: Reinhild Kassing / S. 8 (Geldschein), S. 9, S. 10 unten, S. 11, S. 13 oben, S. 15 oben, S. 16 unten, S. 20 Mitte, S. 21 unten, S. 24 oben: Matthias Herrndorff, © SoVD-Jugend / S. 10 Mitte, S. 12, S. 16 oben und Mitte, S. 18 oben: Anlagen zur Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Mai 2015 (veröffentlicht im GVBl. LSA S. 200).

Fotos: S. 1: © Der Behindertenbeauftragte der Landesregierung von Sachsen-Anhalt / S. 6: Werner Klapper, Magdeburg, © Der Landtag von Sachsen-Anhalt

Satz und Layout: Laura Lubinski/Halberstädter Druckhaus GmbH

Druck: Halberstädter Druckhaus GmbH

Auflage: 2000 Stück

1. Auflage, Magdeburg, 2016

Nachdruck nur mit Genehmigung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt. Für Unterrichtszwecke und im Rahmen der politischen Bildung dürfen Kopien erstellt werden. Die einzelnen Artikel in dieser Broschüre geben die Meinung der Autoren wider, nicht die der Herausgeber.